

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

An unsere Verbandsangehörigen!

Schon wenige Tage nach der Mobilmachung wurden aus unsern Mitgliederkreisen Stimmen laut dahingehend, daß eine sogenannte Notstandsunterstützung für alle in Not geratenen Verbandsmitglieder, für die Familien der zu den Waffen berufenen Mitglieder usw. gefordert wurde. Die Stellung des Zentralvorstandes zu dieser Frage geht zur Genüge aus den in den letzten Wochen im „Zimmerer“ veröffentlichten Bekanntmachungen als auch aus den an die Zahlstellen gesandten Zirkularen hervor. Diesen dort vertretenen Standpunkt, daß unser Verband, soweit es in seinen Kräften steht, bestrebt sein wird, die bitterste Not seiner Mitglieder und deren Angehörigen zu mildern, hat der Zentralvorstand auch heute noch nicht aufgegeben.

Wenn trotzdem bisher bestimmte Beschlüsse oder Anweisungen an unsere Zahlstellen nicht ergangen sind, so ist dieses darauf zurückzuführen, daß zu einer anderweitigen Regelung der als notwendig anerkannten Unterstützungseinrichtungen jegliche Grundlagen für eine aufzustellende Berechnung fehlten. Keiner konnte auch nur ahnen, wie viele unserer Kameraden zu den Waffen einberufen, wie viele arbeitslos waren oder noch in Arbeit standen usw. Hierzu mußten also erst einmal die erforderlichen Unterlagen beschafft werden. Dies war indes leichter ausgesprochen als praktisch ausgeführt; denn in einer ganzen Reihe unserer Zahlstellen waren entweder die eigentlich leitenden Kameraden oder ein Teil derselben zum Kriegsdienst einberufen worden. Neue Anknüpfungspunkte mußten deshalb erst wieder gesucht, Kameraden gefunden werden, die sich bereit erklärten das Banner der Organisation der betreffenden Zahlstelle wieder in die Hand zu nehmen. Hinzu kam, hervorgerufen durch die Mobilmachung, die sehr behinderte Eisenbahn- und die damit in Verbindung stehende Postverbindung. All diese Momente lassen es erklärlich erscheinen, daß ein sofortiges Eingreifen des Zentralvorstandes einfach unmöglich war.

Nachdem nunmehr aber Eisenbahn und Post wieder in einigermaßen geregelte Bahnen gelenkt sind und uns aus den Zahlstellen, wenn auch nicht aus allen, berichtet wurde über die Zahl der Arbeitslosen, der noch in Arbeit stehenden und der zum Militär abgemeldeten Mitglieder, sind der Verbandsausschuß und der Zentralvorstand in Verbindung mit den Gauleitern zusammengetreten, um über die zu treffenden Maßnahmen zu beraten. Leicht war diese Aufgabe indes nicht zu lösen, weil mit einer längeren Dauer der Krisis gerechnet und so kalkuliert werden mußte, daß die vorhandenen Mittel für längere Zeit ausreichen. Dabei tauchte immer wieder die Frage auf, ob auch dem Einen weh getan, wenn dem Andern gegeben würde; ob den bereits ausgesteuerten und noch arbeitslosen Kameraden oder den Familien der zum Militärdienst eingezogenen Mitglieder in erster Linie eine Unterstützung gewährt werden solle. Einmütigkeit wurde aber dahingehend erzielt, daß, soweit als möglich, beiden geholfen werden müsse. Sehr eingehend mußte aber auch erwogen und geprüft werden, welchen Umfang die Arbeitslosigkeit überhaupt annehmen würde. Genau läßt sich dieses ja nicht beantworten. Fest steht zunächst, daß am 24. August bereits 33,82 pSt. unserer Mitglieder zu den Waffen einberufen und 10,62 pSt. der Mitglieder ohne Arbeit waren. Beide Zahlen werden sich bestimmt noch um ein bedeutendes erhöhen. Die Zahl der Arbeitslosen wird sich sicher in den bevor-

stehenden Wintermonaten noch erheblich mehr steigern. Zurzeit werden noch Hunderte unserer Kameraden bei den Militärbauten beschäftigt. Diese Arbeiten werden aber in wenigen Wochen beendet sein. Wenn deshalb ein Teil unserer Kameraden der Meinung war, daß sich neben der statistischen Arbeitslosenunterstützung noch weitere Notstandsunterstützungen schaffen ließen, so dürften sie sich durch die betreffende Tabelle im „Zimmerer“ Nr. 36 vom Gegenteil dessen überzeugt haben. Das eine kann nur in Verbindung mit dem Andern gemacht und durchgeführt werden. Mit andern Worten: Die Familien der zu den Waffen berufenen Mitglieder und die bereits ausgesteuerten Arbeitslosen können nur dann eine mäßige Unterstützung erhalten, wenn gleichzeitig die statistische Arbeitslosenunterstützung gekürzt wird. Dies mag vielleicht recht hart klingen und wollen wir deshalb ganz besonders hervorheben, daß es nicht eine einzige Gewerkschaft in Deutschland gibt, die ihre Unterstützungseinrichtungen jetzt während des Krieges erweitert hat. Alle Organisationen ohne Ausnahme haben ihre Arbeitslosenunterstützung kürzen müssen. Fast alle haben ihre Krankenunterstützung vollständig und die Sterbeunterstützung zum Teil gestrichen. Mit Streichung dieser beiden Einrichtungen werden logischerweise bedeutende Geldausgaben gespart und können diese dann für andere Unterstützungen wieder verwandt werden. Dies ist uns in unserm Verbandsverbande aber nicht möglich, weil wir bekanntlich weder eine Sterbe- noch eine Krankenunterstützung haben. Es erschien aber auch nicht opportun, den noch in Arbeit stehenden eine Extrasteuer aufzuerlegen, so daß aus diesen Gründen unserm Verbandsverbande durch Gewährung einer Notstandsunterstützung weit größere Ausgaben auferlegt werden, als dies bei andern, viel größeren Organisationen der Fall ist. Es handelt sich im Zentralverband der Zimmerer also nicht um eine Verschlechterung der Unterstützungseinrichtungen, sondern in der Tat um eine bedeutende Erweiterung derselben, wie dieses auch aus dem weiter unten folgenden Beschluß zu ersehen ist. Bei alledem darf auch vor allen Dingen nicht die nächste und fernere Zukunft aus den Augen gelassen werden.

Verbandsausschuß und Zentralvorstand beschloßen deshalb folgende Maßnahmen:

1. Bis zum 27. September bleiben die statistischen Bestimmungen voll und ganz in Kraft.
2. Die Arbeitslosenunterstützungssätze werden vom Beginn des vierten Quartals (28. September dieses Jahres) ab bis auf weiteres in allen Klassen um $\frac{2}{5}$ herabgesetzt. Die statistische Klasseneinteilung bleibt bestehen. Die Unterstützungsdauer beträgt unverändert sechs Wochen.
3. Vom Beginn des vierten Quartals (28. September dieses Jahres) ab erhalten ausgesteuerte Mitglieder, die 14 Tage arbeitslos sind, eine weitere Unterstützung auf die Dauer von vier Wochen, die je nach den Unterstützungsklassen M. 1,80, M. 2,70 und M. 3,60 pro Woche beträgt.
4. Die unterstützungsbedürftigen Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder erhalten zunächst eine einmalige Unterstützung, die je nach den Unterstützungsklassen M. 6, M. 7 und M. 8 beträgt. Diese Unterstützung kann vom 28. September

ab erhoben werden. Eine besondere Kinderunterstützung kann nicht gewährt werden. Vorbedingung für die Familienunterstützung ist, daß das betreffende Mitglied auf Arbeitslosenunterstützung bezugsberechtigt war, das heißt mindestens 60 Wochenbeiträge geleistet hat und die Beiträge bis zur Einberufung zum Militär nicht über die statutarische Frist schuldet.

5. Arbeitslose Mitglieder zahlen vom vierten Quartal (28. September dieses Jahres) ab in der 1., 2., 3. und 4. Lohnklasse pro Woche 30 M für die Hauptklasse, in der 5., 6. und 7. Lohnklasse pro Woche 45 M für die Hauptklasse und in der 8., 9., 10., 11. und 12. Lohnklasse pro Woche 60 M für die Hauptklasse.

Diese Maßnahmen sind nur dann voll und ganz durchzuführen, wenn alle in Arbeit stehenden Mitglieder regelmäßig wöchentlich ihre Beiträge zahlen.

Die Gauleiter als auch die Mitglieder des Zentralvorstandes sowie die im Zentralbureau beschäftigten Hilfsarbeiter verzichten freiwillig auf 15 bis 25 pZt. (je nach der Höhe) ihres Gehalts.

Alle Einzelheiten sowie Ausführungsbestimmungen werden allen Zahlstellen rechtzeitig zugestellt.

Der Verbandsausführer:

Der Zentralvorstand:

Herm. Kube.

Fr. Schrader.

Resultat der Erhebungen in unserm Zentralverbande am 31. August 1914 über die zum Militär eingezogenen, arbeitslosen und in Arbeit stehenden Verbandsmitglieder.

Table with columns: Bundesstaaten, Beziehungswiese Landesteile, Anzahl der Angehörigen, Zum Militär gemeldet, Arbeitslos gemeldet, In Arbeit stehend gemeldet. Rows list various German states and their membership statistics.

Was können die Familienangehörigen der im Kriege Gefallenen beanspruchen?

Den Witwen und den ehelichen oder legitimen Kindern der zum Kriege Einberufenen, welche im Kriege geblieben oder an einer Verwundung gestorben sind, muß ein Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld gewährt werden. Die Höhe des Kriegswitwengeldes beträgt jährlich M 400 für die Witwe eines Gemeinen oder einer jeden andern Person des Unterpersonals der freiwilligen Kriegstruppenpflege nach § 19 des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 (neben der allgemeinen Versorgung von M 100). Das Kriegswaisengeld beträgt jährlich für jedes vaterlose Kind M 168 und M 240 für jedes elternlose Kind. Die Witwe eines Unteroffiziers oder Sergeanten mit einem pensionsfähigen Dienstverdienst von M 1200 erhält M 500 und die Witwe eines Feldwebels M 600 jährlich nach dem genannten Gesetz, wenn die allgemeine Friedensversorgung nicht gewährt werden kann. Auch den Verwandten (als Eltern und Großeltern) des im Kriege Gefallenen kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld gewährt werden. Voraussetzung ist hier natürlich, daß der verstorbene Kriegsteilnehmer vor dem Eintritt in das Heer ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Die Höhe des Kriegselterngeldes beträgt für jede Person M 250 jährlich. Den unehelichen Kindern wird man hoffentlich, wenn der unterhaltspflichtige Vater im Kriege gefallen sollte, ebenfalls noch ein Kriegswaisengeld zukommen lassen müssen, wie es durch das Notgesetz zur Unterstützung von Familien der zum Kriege Einberufenen vom 4. August 1914 bereits für diese geschehen ist. Es dürfte wohl kaum anzunehmen sein, daß diesen Kindern beim Tode des Unterhaltspflichtigen im Feldzuge spätere Not und Sorge schon in der frühen Jugend beschieden werden sollten, da doch deren Väter im Kriege dieselben Pflichten für das Vaterland zu erfüllen hatten! Die Dauer der Rentenzahlung für Waisen ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vorgesehen, wogegen es für jeden andern Bezugsberechtigten mit der Wiederverheiratung oder dem Tode sein Weibenden hat. Die Rentenfestsetzung für Witwen und Waisen erfolgt durch die oberste Militärverwaltungsbehörde, welche ihre Befugnisse auch wiederum auf andere Behörden übertragen kann.

Auf die weiteren Befehle über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Marine und der Schutztruppen vom 21. Mai 1906 sowie des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 kann hier nicht näher eingegangen werden, sondern wir verweisen die Betroffenen an die geschaffenen Rechtsinstitute der Arbeiterorganisationen, wo ausführlicher Rat erteilt und helfend eingegriffen werden kann.

Wir verweisen aber noch weiter auf die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung im Interesse der Hinterbliebenen. Beim Tode des Ernährers erhält die Witwe bei Invalidität eine Witwenrente und die Kinder unter 15 Jahren eine Waisenrente, worauf noch besonders geachtet werden möchte. Man achte daher genau darauf, daß die Invalidenkarte des Ehegatten von den Angehörigen rechtzeitig umgetauscht wird, wenn er sich im Kriege befindet. Auch die Ehefrau des Einberufenen erhält beim Tode des Krieges ein Witwengeld (einmalige Abfindung), wenn sie selbst mindestens 200 Markten geklebt und die Invalidenkarte alle zwei Jahre mit der erforderlichen Markenzahl rechtzeitig umgetauscht hat.

Für die Angestelltenversicherung sei für die Familienangehörigen folgendes zu beachten: Beim Tode der Versicherten, die sich im Kriege befinden, haben nur die Ehefrauen oder die noch nicht 18 Jahre alten Kinder ein Anrecht auf Zurrückerstattung der Hälfte der eingezahlten Beiträge. Den andern Angehörigen, wie Eltern, Geschwister oder älteren Kindern, wird das Anrecht auf Rückerstattung der Beiträge nicht gestattet nach dem Gesetz der Angestelltenversicherung.

Der Angestellte hat heute selbst bei Eintritt eines Versicherungsfalles infolge des Krieges auch keinen Anspruch auf die Leistungen aus der Angestelltenversicherung, weil niemand die Wartzeit von 120 Beitragswochen infolge der Kürze des Bestehens dieses Gesetzes erfüllt haben kann.

Die Angehörigen der zum Feldzuge Einberufenen wollen auch diese Erläuterungen und Fingerzeige beachten. Niemand kann im voraus wissen, wie es dem Ernährer im Felde ergehen wird. Deshalb müssen die Angehörigen auf alles gefaßt und mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in Zukunft vertraut sein.

R. V.

Mitgliedern. Davon sind 10 Zahlstellen mit zusammen 204 Mitgliedern eingegangen beziehungsweise mit andern Zahlstellen verschmolzen. An den vorstehenden Erhebungen beteiligten sich 741 Zahlstellen mit zusammen 56 483 Mitgliedern; 88 Zahlstellen mit zusammen 2514 Mitgliedern beteiligten sich nicht. Wir zählen demnach 829 Zahlstellen mit zusammen 58 997 Mitgliedern oder 7 Zahlstellen mehr und 1419 Mitglieder weniger als am Schlusse des ersten Quartals. Diese von den Erhebungen nicht erfaßten 1419 Mitglieder dürften zumeist krank sein; auf kranke Mitglieder haben sich unsere Erhebungen nicht erstreckt.

Von den am 17. August an unsern Erhebungen beteiligten 48 861, am 24. August 51 599 und am 31. August 56 483 Verbandskameraden waren:

Table showing membership statistics: Zum Militäreingezogen (Am 17. August: 15 082 = 30,83 pZt., Am 24. August: 17 447 = 33,82, Am 31. August: 19 767 = 35,01), Arbeitslos (Am 17. August: 5340 = 10,93 pZt., Am 24. August: 5477 = 10,62, Am 31. August: 5916 = 10,48), In Arbeit (Am 17. August: 28 459 = 58,24 pZt., Am 24. August: 28 655 = 59,56, Am 31. August: 30 791 = 54,51).

Damit dürften wir für den ersten Kriegesmonat eine einigermaßen zuverlässige Uebersicht gewonnen haben.

Aus folgenden Bundesstaaten und Landesteilen haben sich nachbenannte Zahlstellen an den Erhebungen nicht beteiligt:

Ostpreußen: Angerburg, Bartenstein, Eranz, Insterburg, Labiau, Lyck, Wargrabowa, Mohrungen, Nikolaiten, Osterode, Piltkallen, Soldau, Schippenbeil, Stallupönen. Gesamtmitgliederszahl nach dem Stand vom ersten Quartal dieses Jahres 482. Westpreußen: Culmsee, Flatow, Graudenz, Rehlfhof, Wandsbürg. 244 Mitglieder. Brandenburg: Beelitz, Cottbus, Kammer, Sorau, Senftenberg, Züllichau. 219 Mitglieder. Pommern: Bütow, Garz, Raugard, Schwelbitz. 104 Mitglieder. Posen: Czarnikau, Meseritz, Nakel, Obornik, Wongrowitz. 158 Mitglieder. Schlesien: Beuthen a. d. O., Domschau, Frankenstein, Friedeberg, Jauer, Romslau, Ratibor, Trebnitz. 404 Mitglieder. Provinz Sachsen: Bitterfeld, Ellrich, Osterwerda, Hettstedt, Hirschfeld, Neuwegerleben, Oschersleben, Osterwieck, Ummendorf, Westeraushausen. 201 Mitglieder. Hannover: Hann.-Münden, Hermannsburg, Mellendorf, Norden. 79 Mitglieder. Westfalen: Gütersloh, Heddinghausen, Siegen. 85 Mitglieder. Hessen-Nassau: Frankenberg, Marburg, Wigenhausen. 79 Mitglieder. Rheinland: Trier, Wesel. 54 Mitglieder. Bayern: Dorfen, Mindelheim, Trostberg. 13 Mitglieder. Königreich Sachsen: Ramenz, Rochlitz. 32 Mitglieder. Württemberg: Gmund, Ravensburg, Rosenfeld, Schwenningen, Ulm 80 Mitglieder. Baden: Baden-Baden, Durlach, Schutterwald. 42 Mitglieder. Hessen: Gießen, Lauterbach. 34 Mitglieder. Mecklenburg-Schwerin: Malchin. 23 Mitglieder. Sachsen-Weimar: Jümenau. 49 Mitglieder. Braunschweig: Eschershausen. 12 Mitglieder. Sachsen-Meiningen: Schalkau. 16 Mitglieder. Coburg-Gotha: Hohentirchen. 24 Mitglieder. Anhalt: Ballenstedt. 21 Mitglieder. Neuh. S. L.: Hirschberg. 13 Mitglieder. Schaumburg-Lippe: Stadthagen. 29 Mitglieder. Elsaß-Lothringen: Diedenhofen. 12 Mitglieder.

Am Schlusse des ersten Quartals zählte unser Zentralverband 822 Zahlstellen mit zusammen 60 416

Sie bleiben, wie sie waren.

Th. Berlin, 6. September.

Die selbstlose Hingabe des ganzen Volkes an die Erfüllung einer gemeinsamen Aufgabe hat in vielen Gliedern der besitzenden und herrschenden Klassen die Erkenntnis geweckt, daß sie ihr bisher ungünstiges Urteil über die Arbeiter und ihre Bestrebungen zu ändern haben. Wenn beispielsweise durch die Militärverwaltung den sozialdemokratischen Blättern neuerdings die volle Verbreitungsfreiheit zugestanden worden ist, wenn ihnen auch die Bahnhöfe und Straßen für den Verkauf freigegeben wurden, wenn den Unternehmern, denen militärische Lieferungen in Auftrag gegeben sind, strenge Einhaltung der tariflichen Vereinbarungen zur Pflicht gemacht wird, und wenn in einer mitteldeutschen Großstadt eine Militärbehörde ohne weiteres einem Unternehmer die ihm übertragenen Lieferungen entzog, als sie erfahren hatte, der Unternehmer habe die Löhne der Arbeiter herabgesetzt, so sind das in der Tat Maßnahmen, die in erfreulichem Gegensatz stehen zur früheren Haltung der behördlichen Organe und von denen nur dringend gewünscht werden kann, daß sie dauernd beibehalten werden.

Doch nicht alle fühlen sich bewegt, den alten Adam abzulegen. Ihnen sitzen Profitgier und Standesvorrechte so tief in den Knochen, daß sie auch jetzt von denselben beherrscht werden. Industrielle, Agrarier und Bureaufürher reichen sich darin verständnisvoll die Hand. So sah sich die schlesische Landwirtschaftskammer zu folgender Veröffentlichung veranlaßt:

„Aus einem schlesischen Kreise kommt die Klage, daß bäuerliche Besitzer die Gymnasial- und Volksschüler, welche ihnen in der Ernte helfen, wenig gut behandeln. Obgleich sie ihre Dienste ganz umsonst leisten, sind sie Unfreundlichkeiten ausgesetzt und haben an einzelnen Stellen trotz Arbeit den ganzen Tag über nicht die kleinste Erfrischung erhalten. Derartige Vorkommnisse sind mehr als bedauerlich... Für den Besitzer, der einmal die Hilfe in Anspruch nimmt, muß es Ehrensache sein, die jungen, begeisterten Helfer gut zu ernähren und gut zu behandeln. Wer anders handelt, weiß nichts von der stolzen Ehrenhaftigkeit des deutschen Bauern.“

Der konservativen Zeitung für Göttingen sind ähnliche „unerhörte Vorfälle“ bekannt geworden, und sie fordert, daß solche Gutsbesitzer auch von ihren Standesgenossen „mit verdienter Verachtung“ bestraft werden müßten.

Nicht bei Braunschweig besitzt der reiche Oberamtmann Behrens drei Bauernhöfe; auch hat er für M. 7 pro Morgen die Staatsdomäne Amelunghorn in Pacht. Davon hat er große Flächen an Arbeiterfamilien als Kartoffelfeld hergegeben. Er hat das Land nie gedüngt, läßt sich aber für den Morgen M. 66 Jahrespacht bezahlen. Als nun eine Frau mit sechs Kindern, deren Mann zur Landwehr eingezogen war, das Pachtgeld nicht erlegen konnte, ließ Behrens die Kartoffeln einfach ausroden. Und als das böse Blut machte, schrieb der Gemütsmensch an die Gemeindevorsteher zweier Dörfer:

Hochachtungsvoll

R. Behrens.

In Anbetracht der jetzigen schweren Zeit erlaube ich mir die ergebene Anfrage, ob Sie geneigt sind, für die dort wohnenden unten angeführten Einwohner, die bei mir bis spätestens den 5. September nachfolgende Beträge für Kartoffelfeld zu zahlen haben, diese Beträge vorzuzahlen zu wollen. Bei Nichtbezahlung bis zum genannten Termin verfallen nach den bekannten Bedingungen die Kartoffeln zu meinen Gunsten, und ich bin berechtigt, dieselben dann abzurufen zu lassen.

Im Mittelalter war es Brauch, muckerische Bäder, die zu kleine Brote lieferten, an den Schandpfahl zu stellen. Der reiche Oberamtmann hätte die gleiche Strafe verwirkt. — In Ulm erklärte Oberbürgermeister v. Wagner in einer Sitzung des Gemeindefolleiums, angeblickt der schweren Opfer an Gut und Blut, die die ausmarschierten Soldaten dem Vaterlande zu bringen hätten, müsse einem die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn man die niedrigen Beträge sehe, die gerade von wohlhabenden Leuten für die Sammlung gespendet worden seien.

Auch der konservative „Freib. Anzeiger“ schrieb, es sei „oft genug die recht betrübende Beobachtung zu machen, daß gerade Begüterte so wenig Gemeinsinn zeigen“. Besonders sei es „bei vermögenden Gutsbesitzern aufgefallen“, daß sie gar nichts oder so gut wie nichts tun für die Familien, die ihres Ernährers für unbefristete Zeit beraubt seien. Reiche Leute hätten winzige Beträge bis zu 20 \mathcal{M} herunter gezeichnet. Einer, der nur 50 \mathcal{M} gab, habe das damit begründet, „er habe niemand beim Militär“. Ein anderer habe barsch jede Gabe abgelehnt, weil ihm „der Krieg die Pferde genommen habe“. — Der Landrat v. Zedlitz in Waldenburg rügte öffentlich, daß Frauen, deren Ehemänner im Felde stehen, von Beamten „in schroffer oder sonst unangemessener Weise behandelt werden“, wenn sie die Unterstützung fordern, die ihnen gesetzlich zusteht.

Dem Herrn v. Drenow, der im preussischen Landtage sitzt und früher Landrat war, behagt es nicht, daß es vorläufig wenigstens, keine Parteien, richtiger: keine Staatsbürger, die wegen ihrer politischen Ueberzeugung zurückgesetzt werden,

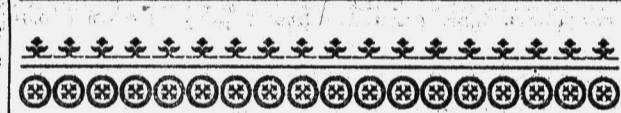
mehr geben soll. Er schreibt im Scharfschen „Tag“, es dürfe kein Zweifel darüber bestehen, daß selbst die prompte Erfüllung der schwersten staatsbürgerlichen Pflicht gegenüber dem äußeren Feinde die Sozialdemokratie den bürgerlichen Parteien für den Innestaat nicht gleichwertig machte.

Wenn Herr v. Drenow die politische Gleichwertigkeit nicht anerkennen will, so hält Frau Professor Jensen in Marburg an den sozialen Rangunterschieden fest. Sie hat einen Ausruf an die Dienstboten erlassen, in welchem diese aufgefordert werden, ihr freiwillige Spenden zu überbringen, „vielleicht M. 1 oder auch nur wenige Groschen, die Ihr von Eurem Lohne übrig habt“. Eine andere Anrede als „Ihr“ oder „Euch“ kennt die gebildete Dame für die Dienstboten nicht.

Auch auf andern Gebieten äußert sich die alte Geringschätzung der Volksmassen. So führt ein Artikel in der freisinnigen „Voss. Ztg.“ in aller Harmlosigkeit aus, in älterer Zeit, als die Heere noch aus geworbenen Söldnern bestanden, hätten die Feldherren die Menschenleben schonen müssen, weil das angeworbene Söldnerheer „ein zu kostbares Material“ gewesen sei. Nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht sei das anders geworden, die Heere hätten nun „rückwärts eingesezt“ werden können, „Verluste spielten nicht mehr die große Rolle wie früher“, das Bestreben, den Gegner völlig zu vernichten, bilde „das charakteristische Merkmal moderner Kriegführung“. Es ist nicht ohne Wert, einen Offizier also plaudern zu hören.

Art läßt nicht von Art. Deshalb kann es nicht wundernehmen, daß die „Kreuzzeitung“ in aller Gemütlichkeit fordert, gewisse Kunstschätze sollten aus Löwen, Gent und Brüssel nach Berlin geschafft werden. — In Magdeburg empfahl der Inhaber eines Gartenlokals den Besuch desselben, weil es die „schönste Aussicht“ auf ankommende Gefangene und Verwundete biete. Auch dieser Gemütsmensch zählt zu denen, welche bleiben, wie sie waren.

Wie roheste Denkart sich unverhüllt zu zeigen wagt, wie Franzosen, Belgier und Engländer in ihrer Gesamtheit als Affen, Hunde, Gauner, Lumpen, Verräterbrut usw. beschimpft werden, kann man täglich hören und lesen. Da darf der Arbeiter nicht mitmachen. Des Grauens und der Greuel bringen diese Wochen wahrlich schon genug. Laßt uns darum mit allen Kräften dafür eintreten, daß nicht die geistige Verrohung als dauerndes Andenken an den Krieg uns zurückbleibt.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Tarifdurchsicht und -Genehmigung am 18. und 19. August 1914.

Zur Genehmigung lagen diesmal 103 Verträge vor. Von diesen wurden 95 genehmigt, 3 wurden unter Vorbehalt genehmigt, 3 wurden beanstandet und 2 wurden vorläufig zurückgestellt.

Von den genehmigten Verträgen entfallen auf:

Bauarbeiter, Zimmerer und Christen	16
Bauarbeiter und Zimmerer	58
Bauarbeiter und Christen	4
Zimmerer und Christen	1
Bauarbeiter	11
Zimmerer	4
Christen	1

Der Zentralverband der Zimmerer ist an folgenden genehmigten Verträgen beteiligt: Amberg, Angermünde, Bamberg, Bayreuth, Brieg, Cadolzburg, Crefeld (Bezirk), Culm, Cütrin, Danziger Höhe, Danziger Niederung, Daffow, Forchheim, Frankenstein, Frankfurt a. d. O., Freiburg i. Schl., Gadebusch, Geringswalde, Gnoien, Grabow, Greifenberg-Friedeberg, Gr.-Wartenberg-Festenberg, Hainichen, Heide, Heidelberg, Hönerkirchen, Jmmenstadt, Kehl, Kempen, Kirchenlamitz, Klitz, Köln (Bezirk), Lahn, Landsberg a. d. W., Lübben, Lübbenau, Lübtchen, Lübz, Malchin, Malchow, Marienburg, Marklissa, Marlow, Meck, Miesbach, Mirow, Neubrandenburg, Neubufow, Neutalen, Neulohrer, Neustadt a. d. Nisch, Nimptsch, Nordhausen, Oberhofau, Penzlin, Forzheim, Rabensburg, Regensburg, Rehna, Reichelsdorf, Reuben, Röbel, Salzigun, Schönebeck, Schöneck, Schöningen, Schwarzenbach, Staßfurt, Stabenhagen, Striegau, Sülldorf-Rissen, Sülze, Tangermünde, Uetersen, Varel, Waren, Wesenberg, Winsen a. d. L. und Woldegk.

Unter Vorbehalt sind genehmigt die Verträge für Volkenhain, Coblenz und Straubing. Dem erstgenannten Verträge ist die im § 1 erwähnte Karte noch beizulegen und für letztere beiden Verträge muß die örtliche Unterzeichnung noch für die Zimmerer vollzogen werden.

Beanstandet sind die Verträge für Colberg, Görtitz und Leipzig. In den Verträgen für Colberg und Görtitz sind die Löhne der Zementarbeiter nicht richtig aufgeführt. Zu dem bereits für Leipzig genehmigten Vertrag ist ein Nachtrag gemacht, in welchem auch gewisse Arbeitsbedingungen für Zimmerer mit geregelt sind. Dieser Nachtrag ist jedoch von den Zimmerern nicht mit unterzeichnet.

Zurückgestellt ist vorläufig der Vertrag für Leipzig (Nabikarbeiter) und derjenige für Alt-Rahlstedt, weil derselbe örtlich noch nicht unterzeichnet ist.

Für den Zentralverband der Zimmerer sind nunmehr 294 Verträge definitiv zum Abschluß gebracht.

An die Zahlstellenvorstände!

Nach einem Beschluß der Vorstandskonferenz vom 17. August dieses Jahres sollen während der Kriegsdauer Uebertritte aus einem deutschen Zentralverband in einen andern nicht zugelassen werden. Die Zahlstellenvorstände werden gebeten, diesen Beschluß zu beachten, Anträge auf Uebertritt nicht entgegenzunehmen und Austrittsvermerke zum Uebertritt in einen andern Zentralverband nicht in die Mitgliedsbücher einzutragen.

Haushaltungsstatistik.

Den Teilnehmern an der Haushaltungsstatistik teilen wir hierdurch mit, daß durch den Krieg die Fortführung unserer Haushaltungsstatistik unmöglich gemacht ist. Eine große Zahl unserer Teilnehmer ist zu den Fahnen eingezogen. Andere sind aus Anlaß des Krieges arbeitslos geworden. Der Krieg hat unser Wirtschaftsleben völlig umgestaltet und ganz außerordentliche Verhältnisse geschaffen. Diese würden unsere Statistik derart beeinflussen, daß sie als Grundlage für die Beurteilung der Lebenslage unserer Kameraden nicht gelten kann. Damit ist aber der eigentliche Zweck der statistischen Erhebungen vereitelt. Der Zentralvorstand beschloß deshalb, die weiteren Erhebungen vorläufig einzustellen und eine geeignete Zeit abzuwarten. Die Haushaltungsbücher für den Monat September wurden nicht mehr versandt. Wir bitten aber, die ausgefüllten Augusthefte umgehend einzusenden.

Beitragsleistung.

Sonnabend, den 12. September ist die 28. Beitragsmarke fällig.

„ „ 19. „ „ 29. „ „
 „ 26. „ „ 30. „ „
 Mit diesem Tage wird das 3. Quartal abgeschlossen.“

Der Zentralvorstand.

Rassengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. August gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Achem M. 9,10, Ahrensböck 197,10, Ahrensburg 80, Annaberg-Buchholz 203,90, Arnstadt 35, Arnswalde 237, Aschaffenburg i. B. 53,70, Auma 72, Bad Sachsa 87,95, Ballenstedt 66,70, Bargteheide 102,15, Barth i. P. 200, Belgern 100, Belgitz 52,50, Bergen a. M. 60,85, Berlinchen 41,25, Bernburg 170, Beuthen a. d. O. 13, Bielefeld 550, Bischofsmerder 350, Bonn 100, Borna i. S. 175,50, Brandenburg a. d. H. 200, Braunschweig 703,75, Bremen 1000, Breslau 450, Brunsbüttel 220, Bunzlau 570,15, Burg a. F. 67,20, Bühren 50, Buxtehude 150, Canth 96,54, Cassel 300, Chemnitz 1700,25, Clöße 70, Coburg 234,50, Cöln 500, Cöthen i. M. 100, Cossen 100, Cuzhausen 200, Dahlem 85,30, Dahme i. B. 103,40, Darmstadt 250, Daffow i. M. 49, Delitzsch 250, Demmin 36,60, Dessau 150, Detmold 97,60, Dresden 3000, Ebersbröde 97,50, Eichede 87,30, Einbeck 200, Elbing 300, Elmshorn 22,20, Emden 901, Erfurt 400, Effen a. d. R. 400, Felbburg i. M. 207,75, Flottbeck 380, Forst i. d. L. 130, Förste a. S. 536,30, Frankenberg i. S. 300, Frankenstein i. Schl. 13,20, Frankenthal 150, Freising i. B. 73,80, Frieda i. S. 13,75, Friedland i. M. 150, Friedrichsdorf 118, Fürstenberg i. M. 270, Gießhacht 100, Gera 250, Gießen 82,10, Glauchau 132,35, Glogau 208, Gllückstadt 200, Gmünd (Schwäb.) 81,10, Gnoien 147,30, Golberg i. M. 140,80, Goldberg i. Schl. 55, Gommern 50, Grevesmühlen 98, Gronau i. S. 61,50, Hagen i. W. 400, Hagenow 50, Hamburg 1501,20, Hameln 202,10, Hammerstein 130,90, Hannover 1500, Helmbrichts 88,55, Helmstedt 208,90, Hennigsdorf 195, Herford 130, Herne i. W. 50, Hirschberg a. d. S. 55, Hirschberg i. Schl. 850, Hohensöhlen 54, Hohenfalka 100, Hulun 200,70, Jena 300, Karlsruhe 440, Kattowitz 700, Kaufbeuren 93,60, Kellinghusen 100, Kirchheim u. Teck 10,20, Kolberg 494,50, Kolzig 110,35, Königsberg i. Pr. 600, Königsbrück 134,15, Königshütte 48, Königs-Lutter 50, Kößlin 290, Kranichfeld 70, Kremmen 60,55, Kröplin 21,60, Landsberg a. d. W. 280, Lausitz 16,50, Leche-Gesteinmünde 800, Leipzig 400, Leisnig i. S. 100, Lemgo 18, Lechnitz 600, Löwenberg i. Schl. 237,50, Lübeck 850, Lübtchen i. M. 145,95, Luckenwalde 322,35, Mainz 200, Malchin 118,20, Malchow 172,40, Marklissa 70, Markneukirchen 48,70, Marne 75, Meerane 200, Merseburg 160, Meuselwitz 140, Mittenwalde 29,35, München 3000, Munster i. S. 158,20, Natel a. d. R. 271,85, Namslau i. Schl. 17,40, Neubrandenburg 100, Neugersdorf i. S. 20,15, Neumarkt i. Schl. 119,70, Neustadt a. d. O. 100, Neustettin 160,70, Niesky i. d. O.-L. 116,60, Nowawes 200, Nürnberg 500, Oberrigol i. Schl. 50, Oehringen 55, Oelsnitz 150, Oldenburg 300, Osterburg 300,30, Paderborn 95,50, Peisterwitz 250, Penzlin 140,30, Plaue a. d. S. 50, Plauen i. B. 300, Pödebusch 68,70, Posen 200, Quedlinburg 53,45, Rathenow 207,20, Reichenbach i. Schl. 296, Reichenbach i. B. 100, Reichensachsen 78,70, Ribnitz 154,60, Richtergen i. P. 48,40, Riesa 31,95, Röbel 65, Rochlitz i. S. 16,50, Ronneburg i. S.-A. 20, Rosenheim i. B. 56,65, Rossmein 200, Rostock i. M. 600, Roth a. S. 100, Rothenburg a. d. O. 15, Saarbrücken 500, Seehausen i. d. Altm. 65, Spandau 670, Spremberg 199,75, Springe 77, Swinemünde 943,05, Schleswig 90, Schlotheim 18,70, Schwaan 250, Schwenningen 70, Scherwin 450, Stadthagen 92,35, Stargard i. P. 200, Starnberg i. B. 60, Stavenhagen 150, Stettin 1200, Stockelsdorf 75, Stralsund 345, Tambach 160, Zimmendorfer Strand 326,45, Zimmernode 155,45, Tribsee 26,40, Lüdingen 120, Treuenbrieken 4, Wetzlar 283, Verden 90, Waldenburg i. S. 45, Wangelnstedt 56,75, Waren 80, Wasserburg a. F. 22,60, Weimar 167,60, Werder a. d. S. 316,55, Wiesbaden 1214,05, Wilhelmshaven 684,14, Wilsdorf 150, Winsen a. d. L. 80, Winsen a. d. R. 263,25, Witten a. d. R. 105,10, Wittenberg (Bezirk Halle) 130, Wittenburg i. M. 107, Wolgast i. P. 246,35, Wrongrowitz 114,15, Würzburg 170, Wusterhausen 200, Zabna 90, Zeulenroda 79,55, Zittau 350, Zossen 47,35, Zwenkau 150, Einzelzahler der Hauptkasse 87,70,

für Inserate von Privaten 3,20, für den „Zimmerer“ d. Kass. 80.

An Quittungen über Arbeitslosenunterstützungen gingen aus nach bezeichneten Zahlstellen folgende ein: Ahrensböck M. 18,75, Alt-Rahlstedt 41,50, Altbach 36, Bad Reichenhall 91,75, Baunzen 15, Bergedorf 62, Berlin 964,75, Chemnitz 18, Coswig 8,75, Düsseldorf 36, Eilenburg 2, Eisenach 34, Flottb. 74, Freiberg i. S. 10,50, Freienwalde 21, Friedrichshagen 147,75, Fürstenwalde 10,50, Gera 10,50, Hamburg 2432,75, Hannover 443,50, Hermsdorf 7,50, Hirschberg i. Schl. 12, Kiel 112,75, Kolberg 31,50, Königswusterhausen 10,50, Landsjut i. B. 40,75, Lehe-Geestmünde 9, Leipzig 245,50, Lörrach 10,50, Lübeck 394,50, Magdeburg 58, Malchow 36, Merseburg 15,75, München 187,75, Neurode 49,50, Nürnberg 419,25, Oderberg 26,25, Peitz 19,75, Plauen 67,25, Regensburg 78,25, Reichenbach i. B. 25, Reinbeck 18, Saalfeld 15,75, Sagan 27, Speyer 26, Swinemünde 79,50, Schönebeck 21, Starnberg 35, Stockelsdorf 32, Uetersen 42, Velten 15, Westerland 6, Wismar a. d. E. 9, Zeulenroda 26,25, Zinnowitz 7, Zwickau 38,50.

An diversen der Hauptkass. in Rechnung gestellten Ausgabebelegen gingen ein: Aus Schaffenburg M. 21, Barmen 30, Baunzen 86,40, Bernau 130, Bremen 6, Celle 100,20, Coswig 76,05, Delmenhorst 40,50, Deutsch-Lissa 60,80, Dresden 85,40, Düsseldorf 160,79, Ebingen 4,25, Freyhan 156,40, Gubrau 22,40, Hannover 57,85, Heidenheim 95,15, Kiel 57,20, Leipzig 230,90, Ludwigshafen 18,50, Mannheim 16,20, Münster i. W. 7,50, Plauen i. B. 189,12, Starzard 42,30, Stettin 212,20, Wesselsburen 9,70, Wiesbaden 54,45.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im Juli nach den eingegangenen Quittungen ausbezahlt:

11 Tage à 50 M.	5,50
135 " à 75 " "	101,25
292 " à 100 " "	292,—
295 " à 125 " "	368,75
411 " à 150 " "	616,50
823 " à 175 " "	1440,25
1955 " à 200 " "	3910,—
Summa.. 3922 Tage	M. 6734,25

Adolf Kömer, Kassierer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. In der am 25. August abgehaltenen Mitgliederversammlung sprach Kamerad Mally über die Maßnahmen, die sich infolge der Mobilisierung notwendig machen. Medner führte aus, daß bei uns die statutarische Unterstützung vorläufig weiterbezahlt wird. Was wir später tun oder tun müssen, wissen wir noch nicht; es richtet sich danach, wie lange diese Arbeitslosigkeit anhält. Es müßte etwas für die schon Ausgezeichneten getan werden, deren Lage doppelt schwer ist, weil sie schon eine Periode der Arbeitslosigkeit hinter sich haben. Auch der Frauen der ins Feld Gezogenen soll gedacht werden. Aber hier müßte erst eine genaue Uebersicht geschaffen werden. Bis zum 15. August waren 319 Kameraden zum Militär eingezogen, jetzt kommen noch 60—80 hinzu. 181 waren ledig, 214 waren verheiratet und hatten 420 Kinder unter 14 Jahren. Arbeitslos waren am 15. August 299 Kameraden. Davon waren 145 ledig, 154 verheiratet mit 270 Kindern unter 14 Jahren. Im Stadtgebiet arbeiten noch 511 Kameraden, davon sind 377 verheiratet und 134 ledig. Um der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten, hatten wir versucht, mit dem Arbeitgeberbund in Verbindung zu treten mit dem Vorschlag, die Arbeitszeit auf die Winterarbeitszeit herabzusetzen, um mehr Leute unterzubringen. Das war vergebens. Auch der von der Stadtverordnetenversammlung ausgeübte moralische Druck hat den Arbeitgeberbund nicht zur Aufgabe seines ablehnenden Standpunktes bewegen können. Die Versammlung beauftragte den Geschäftsführer, nochmals den Arbeitgeberbund oder die Gewerbelammer anzurufen, um eine kürzere Arbeitszeit einzuführen und so die Arbeitslosigkeit zu beschränken. Weiter wurden einige Anträge betreffs der Arbeitslosenmarkten und Marken für diejenigen, welche bei Einteilungen helfen und ganz wenig verdienen, erledigt. Der Vorstand wurde ermächtigt, in dringenden Fällen eine Notfallunterstützung zu gewähren. Hierauf Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Elbing. Am 19. August tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die von 30 Kameraden besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung schilderte uns Kamerad Finsel die Vorgänge in jüngster Zeit und forderte die Kameraden auf, jetzt mit doppelter Kraft für die Zahlstelle zu arbeiten, zumal ein Teil der Vorstandsmitglieder im Felde stehe. Im ersten Punkte der Tagesordnung wurde der Kassenschluß vom zweiten Quartal verlesen. Nach Bestätigung durch die Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Lokalkassenbestand betrug am Schluß des zweiten Quartals M. 2141,42. Die Mitgliederzahl ist um 30 gestiegen; sie betrug 251. Dann wurde die Abrechnung vom Sommervergnügen verlesen, die mit einem Ueberschuß von M. 3,70 abschloß. Der Betrag wurde der Lokalkasse überwiesen. Ferner wurde eine Ersatzwahl für den ersten Vorsitzenden sowie für den zweiten Kassierer vorgenommen. Ihre Funktion währt aber nur so lange, bis die im Felde stehenden zurückkehren. Des weiteren wurden drei Kolporteurs gewählt. Dann berichtete der Kassierer aus den Bezirken über die Einziehung der Verbandsgelder während des Krieges. Die Bezirksleiter haben bis auf zwei ihre Funktion pünktlich vertreten und alles richtig abgeliefert. Des weiteren fand über die Ueberstundenarbeit eine gründliche Aussprache statt. Die Kameraden wurden aufgefordert, den Tarifvertrag streng einzuhalten. Ferner wurde noch bekanntgegeben, daß unser Volkshaus zum Lazarett eingerichtet werden soll, der Betrieb aber, wenn es irgend möglich ist, aufrechterhalten bleibe, um die Organisationen zusammenzuhalten. Nachdem noch mehrere interne Sachen ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am Mittwoch, 2. September 1914 im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden G. Stöber, Fr. Oetjen, G. Ead, R. Krade und R. Dpiz in der üblichen Weise geehrt. Ueber die Aufgaben der Organisation am Orte unter den jetzigen Verhältnissen sprach Lehmann. Die im Frühjahr langsam einsetzende Bautätigkeit ist durch den Kriegszustand fast lahmgelegt worden, besonders bei Privatbauten, desgleichen auch bei Staatsbauten. Eine große Anzahl unserer Mitglieder haben dem Heeresruf folgen müssen. Bei den statistischen Erhebungen am 17., 24. und 31. August ist festgestellt: Zum Militär eingezogen am ersten Tage 510, am zweiten 575, am dritten 693; davon sind ledig 233, verheiratet 460 mit 726 Kindern unter 14 Jahre. Arbeitslos waren am ersten Tage 426, am zweiten 455 und am dritten 325. In der Woche vom 17. bis 22. August hatten sich 584 Mitglieder arbeitslos gemeldet, die zusammen 2595 Arbeitslosentage zu verzeichnen hatten. In der darauffolgenden Woche hatte sich die Arbeitslosigkeit etwas vermindert, da vom Zentralvorstand 150 Mitgliedern außerhalb Hamburgs Arbeit nachgewiesen werden konnte. Von unsern Zahlstellenfunktionären sind 51 Mitglieder eingezogen; der Vorstand ist mit vier Personen daran beteiligt. Die Bezirke müssen Ergänzungen dafür vornehmen. Folgende Leitfäge wurden vom Vorstand vorgeschlagen und einstimmig angenommen: In Anbetracht des Kriegszustandes und der dadurch entstandenen Lücken unter den Zahlstellenfunktionären sowie im Vorstand, erkennt die heutige Zahlstellenversammlung nachstehende vorzunehmende Maßnahmen an: 1. Die verbliebenen Zahlstellenfunktionäre sind verpflichtet, umgehend Zusammenkünfte ihrer Bezirke einzuberufen, um die Vertretung ihrer Bezirke in Anbetracht des jetzigen Mitgliederbestandes gemäß § 2 Absatz 3 und § 4 des Regulativs der Zahlstelle zu vervollständigen. Dem Vorstand ist umgehend über das Stattfinden dieser Zusammenkünfte Mitteilung zu machen, damit derselbe die hierzu notwendigen und erforderlichen Schritte durchführt. 2. Zur Ergänzung des Zahlstellenvorstandes: Kassierer, Schriftführer und Beisitzer (während der Abwesenheit der eingezogenen Vorstandsmitglieder) haben die Bezirke Vorschläge zu machen und sind diese Vorschläge umgehend dem Vorstand mitzuteilen. In einer weiteren Versammlung, die beschlußfähig ist, wird über die Vorschläge entschieden. 3. Die Zahlstellenfunktionäre verpflichten sich, alles auszuführen, was zur Hochhaltung der Organisation in dieser schweren Zeit notwendig und erforderlich ist. 4. Die in Arbeit stehenden Mitglieder haben die Verpflichtung, ihre Beiträge regelmäßig zu entrichten, damit die Zahlstelle allen Anforderungen gerecht werden kann. Zu der Abrechnung vom zweiten Quartal berichtete Fid. Im Namen der Revisoren gab Schoop bekannt, daß Vorbestand und Belege bei der Revision sowie auch bei der Uebergabe der Kasse in bester Ordnung vorgelegen haben. Beim Punkt „Verschiedenes“ fragte Brehn an, ob der Vorstand bezüglich der ausgezeuerten arbeitslosen Kameraden keine weitere Maßnahmen ergreifen will. Diese sind in erster Linie unterstützungsbedürftig. Durch die wochenlangen statistischen Aufnahmen wird die Unterstützung in eine spätere Zeit verschoben, was er nicht für richtig hält. Hierzu äußerte Lehmann, daß der Vorstand sich damit beschäftigt habe und zu dem Beschluß gekommen sei, vorläufig keine Unterstützung aus der Lokalkasse zu gewähren. Aus der lebhaften Aussprache ging hervor, daß eine solche Unterstützung unter dem jetzigen Zustand auf die Zentralkasse abgewälzt werden muß, da aus der Lokalkasse die Beiträge für die Arbeitslosen an die Hauptkasse gezahlt werden müssen. Von 67 Funktionären waren 48 anwesend. Entschuldigt fehlten sieben; unentschuldig fehlten Koblitz, Gebert, Mathes, Schidlowski, Willers, Schmidt, Eke, Reßler, Möller (Bezirk 23), Bloß und Peters.

Schönebeck. Am 29. August tagte im „Bürgerhaus“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche überaus zahlreich besucht war. Fast sämtliche nichteinberufenen Kameraden waren herbeigeeilt, um zu bezeugen, daß auch sie gewillt sind, der Zahlstelle über die so schnell hereinbrochene schwere Zeit hinwegzuhelfen. Nachdem der Vorsitzende seine Freude hierüber ausgesprochen hatte, schilderte Kamerad Döbler die gegenwärtige Situation und erklärte, daß die entstandenen Lücken in der Verwaltung bereits ausgefüllt sind. Er ermahnte die Kameraden, pünktlich die Beiträge zu entrichten, denn es werden voraussichtlich vom Hauptvorstand große Opfer gefordert werden. Weiter führte er aus, daß aus unserer Zahlstelle 28 Kameraden zur Fahne einberufen sind. In „Verschiedenes“ wurde zunächst die Aufnahmegebühr zweier Kameraden festgesetzt. Sodann wurde der Frau eines im Felde stehenden Kameraden eine Unterstützung bewilligt für ihr verstorbenes Kind. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der interessanten Versammlung.

Sterbetafel.

München. Im Alter von 47 Jahren starb am 25. August infolge Herzkrankheit plötzlich unser Kamerad Thomas Seiler.



Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 15. September: Mülheim a. Rh.: Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deuzer Straße 68. Mittwoch, den 16. September: Dortmund: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkass. in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. August bis 1. September 1914 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altglienicke M. 82,44, Bremerhaven 130, Cannstatt 100, Coswig 36,33, Cuxhaven 21,15, Dachau 42,60, Danzig 75, Doberan 100, Gelsenkirchen 28,65, Halberstadt 100, Hamburg V 200, Hannover 150, Hemelingen 58,77, Kallberge 75, Lichtenberg II 100, Lüneburg 82,19, Magdeburg 200, Mannheim 200, Mariendorf 150, Marxtrakt 39,32, Meissen 100, München-Gladbach 40, Neubrandenburg 60, Niederschönhausen 12,62, Pantow 100, Pinneberg 200, Reinickendorf 60, Roda 50, Rostock 120, Scharnebeck 150, Schöneberg 200, Steinbe 220, Stettin 500, Vegesack 70,36, Verden 50, Weigelshof 50, Regenwalde 43,80. Summa M. 3998,23.

Vom 1. August bis 1. September erhielten Zuschuß: Arnstadt M. 60, Barmen 30, Berlin I 500, Berlin III 400, Berlin V 800, Birkenwerder 120, Braunschweig 200, Bremen 500, Breslau 200, Burg 150, Cammer 141, Cannstatt 100, Cassel 100, Dahlen 80, Darmstadt 50, Deutsch-Lissa 50, Dockenhuden 150, Duisburg 100, Düsseldorf 100, Essen 300, Frankfurt a. M. 100, Freiberg i. S. 50, Gr.-Lichterfelde 100, Hagenow 40, Hamburg I 300, Hamburg III 300, Hamm i. W. 100, Heilbronn 200, Hermsdorf 200, Hirschberg 150, Homberg 50, Jena 100, Kolzig 150, Königstein 90, Konstanz 40, Lahr 60, Leipzig 450, Liegnitz 30, Loschwitz 200, Lüneburg 40, Lychen 90, Mariendorf 200, Meiningen 80, Mülheim a. Rhein 50, Münster 75, Neumünster 50, Nieder-Schönhausen 120, Nossen 150, Ober-Schöneweide 150, Ober-Schönmatte 50, Orlau 100, Pungitall 60, Pirna 40, Preetz 150, Priesch 50, Reichenhall 40, Reinfeld 20, Rendsburg 45, Rimpf 50, Saarbrücken 180, Samter 100, Schlaben 75, Schwabach 70, Schweinfurt 150, Seligenstadt 50, Singen 100, Steglitz 150, Stollberg 100, Storkow 100, Straßburg i. E. 60, Teupitz 100, Waldborn 60, Walzrode 20, Wehrden 80, Weiskensee 50, Wieblingen 60, Wiltzen 50, Wismar 80, Wittkebrücke 50. Summa M. 10 116.

Achtung, Kassierer!

Der Bücherabschluß für das dritte Quartal hat am 27. September zu erfolgen, etwa überflüssiges Geld muß vor diesem an die Hauptkasse abgehandelt werden, bei späterer Ueberhand darf der Betrag nicht mehr auf der Abrechnung für das dritte Quartal aufgeführt werden. Etwa für das vierte Quartal erforderlicher Zuschuß muß vor dem 27. September gefordert werden.

Ausgeschlossen nach § 13 Absatz 2c: Buch-Nr. 14 865 Alexander Launer, geboren am 26. September 1891 in Steglitz. Nach § 13 Absatz 2b der Satzung: Buch-Nr. 30 776 Conrad Schüre, geboren am 21. Juli 1888 in Pyrmont. Ausgeschlossen nach § 13 Absatz 4 und 6: Buch-Nr. 7945 (21 335) 2. Klasse, Heinrich Weinert, geboren am 5. März 1868 in Stuttgart; 18 430 (1108, 12 165) 2. Klasse, Otto Hoppe, geboren am 28. September in Wesendahl; 31 359 (12 297) 1. Klasse, Gottlieb Lehmann, geboren am 26. April 1891 in Barby; 37 755 (96) 1. Klasse, Anton Frederiksen, geboren am 3. Mai 1889 in Ryndelöse; 38 601 (11 264, 11 703, 19 049) 5. Klasse, Wilhelm Eich, geboren am 5. November 1882 in Gollnow.

Auf vielfache Anfragen teilen wir hierdurch mit, daß die zum Militärdienst eingezogenen Mitglieder nach § 13 Absatz 2f der Satzung aus der Kasse ausscheiden und Beiträge von diesen nicht mehr erhoben werden dürfen, die Vergünstigung des § 14 Absatz 1 der Satzung steht denselben nur zu, wenn die betreffenden Mitglieder sich ordnungsmäßig zum Militär abgemeldet und ihre Beiträge bis dahin bezahlt haben. Wir ersuchen die Kassierer, die Frauen der eingezogenen Mitglieder hierauf besonders aufmerksam zu machen. Die vier Extrabeiträge müssen in diesem Quartal eingezogen werden. Es sind bisher 92 Kassierer eingezogen worden. Es mußten 9 Verwaltungsstellen aufgelöst werden, weil die Mitgliederzahl unter 10 zurückging und eine Vertretung des Kassierers nicht vorhanden war. Der Vorstand.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 24. August starb im Dienste des Vaterlandes unser Kamerad, der Pionier [M. 3,90]

Otto Schmiedeke

im Alter von 27 Jahren. Er war seit Gründung unserer Zahlstelle Kassierer und hat sein Amt in größter Pflichterfüllung verwaltet. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Die Kameraden der Zahlstelle Egelu.

Nachruf.

Am 14. August starb an den Folgen eines Unfalles beim 14. Fußartillerieregiment unser Kamerad

Andreas Burkhardt

aus Oppenheim a. Rh. im Alter von 37 Jahren. Sein Andenken werden in Ehren halten [M. 3,30] Die Kameraden der Zahlstelle Mainz u. Umg.